

# Der Europäische Sozialfonds in Mecklenburg- Vorpommern – Bürgerinfo zum Durchführungsbericht 2019

## Der ESF in Europa

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Er hilft seit mehr als 60 Jahren dabei, einen (besseren) Arbeitsplatz zu finden, benachteiligte Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren, soziale Teilhabe zu steigern und Chancengleichheit für alle Bürger und Bürgerinnen Europas zu schaffen. Zu diesem Zweck investiert der ESF direkt in die Menschen und ihre Kompetenzen. Er richtet sich an Jung und Alt, an Beschäftigte und Arbeitslose sowie an Menschen in Schule und in Ausbildung.

## Das ESF-Programm Mecklenburg-Vorpommerns

Für Mecklenburg-Vorpommern stehen im Zeitraum von 2014 bis 2020 Mittel aus dem ESF im Umfang von 384,6 Mio. Euro zu Verfügung. Diese Mittel werden durch nationale Mittel in Höhe von 96,1 Mio. Euro ergänzt, sodass insgesamt 480,7 Mio. Euro eingesetzt werden können.

Die Basis der ESF-Förderung ist das Operationelle Programm, in welchem die Ziele und Strategien, die Mecklenburg-Vorpommern mit den ESF-Mitteln verfolgt, festgelegt sind. Die Ausarbeitung entsteht unter Verständigung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Europäischen Kommission.

Mit mehr als 20 Förderinstrumenten setzt Mecklenburg-Vorpommern die Vorhaben des Operationellen Programms um. Diese sind drei Schwerpunkten zuzuordnen:

**Prioritätsachse A**

- Existenzgründung, Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, Gleichstellung von Frauen und Männern

**Prioritätsachse B**

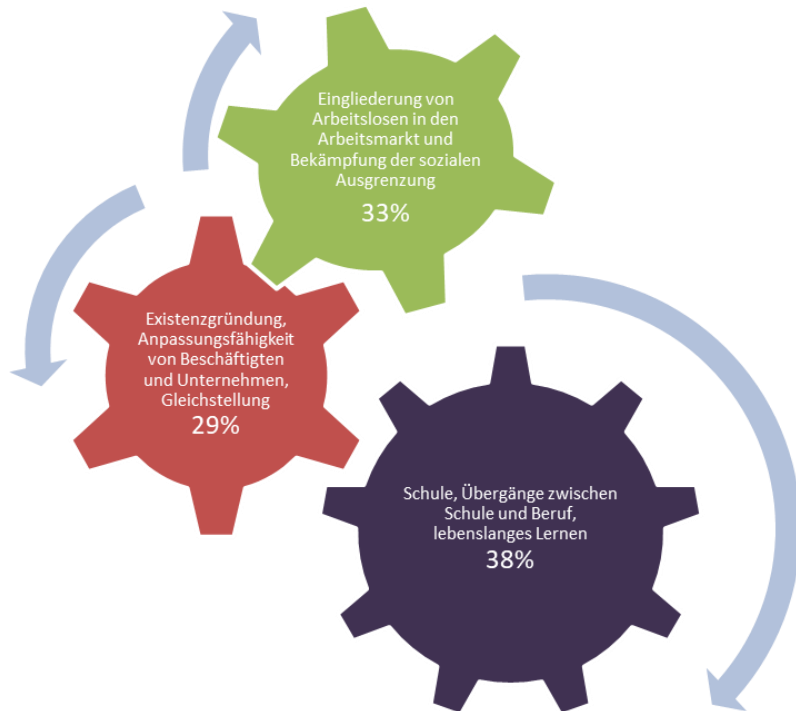
- Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

**Prioritätsachse C**

- Schule, Übergänge zwischen Schule und Beruf, lebenslanges Lernen

Die finanzielle Gewichtung der drei Schwerpunkte zeigt die folgende Abbildung:

**Geplante Verteilung der Förderung nach Schwerpunkten**



**Der jährliche Durchführungsbericht**

Mecklenburg-Vorpommern erstellt jedes Jahr einen Durchführungsbericht über die finanzielle und inhaltliche Umsetzung sowie über Ergebnisse der Förderung. Der Bericht wird an die Europäische Kommission übermittelt. Der im Mai 2020 vorgelegte Durchführungsbericht bezieht sich auf die Umsetzung des Programms zum Stand 31. Dezember 2019.

**Umsetzung des ESF im Jahr 2019 im Überblick**

Im Zeitraum von 2014 bis 2019 wurden insgesamt **7.709 Projekte** mit ESF-Mitteln gefördert. Die Gesamtkosten für diese Projekte belaufen sich auf **420,97 Mio. Euro**. Damit sind 87,4 % der Mittel gebunden, die das Operationelle Programm für die gesamte Förderperiode vorsieht. Die finanzielle Umsetzung des ESF in Mecklenburg-Vorpommern ist also gut vorangeschritten.

Im Jahr 2019 konnten **14.751 Personen** mit der Teilnahme an einem ESF-geförderten Projekt beginnen. Davon waren 45% Frauen und 55% Männer. Die Förderung und Unterstützung von jungen Menschen ist ein Schwerpunkt des ESF. So waren 54% aller Teilnehmer/innen des Jahres 2019 unter 25 Jahre alt. 44% aller Teilnehmer/innen waren vor Beginn des ESF-Projekts nicht erwerbstätig (vor allem Schüler/innen und Schulabgänger/innen), 27% arbeitslos und 29% erwerbstätig. Seit Beginn der Förderung 2014 wurden bislang **74.634 Personen** erreicht, davon 46% Frauen und 54% Männer.



## Ausgewählte Ergebnisse der ESF-Förderung 2014 bis 2019

Mit der bisher erfolgreichen Umsetzung der ESF-Förderung konnten in Mecklenburg-Vorpommern seit 2014 entscheidende Ergebnisse erzielt werden. Differenziert nach den drei Schwerpunkten der Förderung, kann vor allem auf die folgenden Ergebnisse verwiesen werden:

### Prioritätsachse A – Existenzgründung, Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen, Gleichstellung von Frauen und Männern

- ❖ **3.268 Gründungsinteressierte** wurden durch Qualifizierung und Beratung auf eine Unternehmensgründung vorbereitet. Über die Hälfte dieser Personen wurde durch den Einsatz von Bildungsschecks erreicht. Etwa ein Drittel der beratenen oder qualifizierten Gründungsinteressierten gründeten unmittelbar nach dem ESF-geförderten Projekt ein Unternehmen. Weitere mit der Förderung erreichte Personen gründeten zu einem späteren Zeitpunkt.
- ❖ **767 Personen** wurden in Projekten zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die auf eine geschlechtergerechte Erwerbstätigkeit und beruflichen Aufstieg abzielen, erreicht. Davon nahmen 579 Frauen an Mentoring-Projekten in Wissenschaft und Wirtschaft teil, in welchen der Karriereweg von Frauen begleitet und der berufliche Aufstieg gefördert wird.
- ❖ **9.738 Beschäftigte** in Unternehmen nahmen an einer berufsbegleitenden Weiterbildung teil.

- ❖ **308 Wissenschaftler/-innen** wurden dabei unterstützt, sich im Rahmen von als exzellent bewerteten Forschungsprojekten weiter zu qualifizieren. Die Forschungsprojekte befassen sich zum Großteil mit Forschungsthemen im Bereich der Medizin, der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes.

### Prioritätsachse B – Eingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

- ❖ **14.687 Arbeitslose** mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurden durch Integrationsprojekte und Familiencoach-Projekte erreicht. In den Projekten wird die Beschäftigungsfähigkeit erhöht und individuelle Wege für eine Integration in den Arbeitsmarkt werden eröffnet. Zudem werden Erziehungskompetenzen vermittelt und so die Kinder in den betroffenen Familien gefördert.
- ❖ **1.936 junge Menschen**, die über keinen Bildungsabschluss verfügen bzw. von besonderen sozialen Problemen betroffen sind, wurden im Rahmen ihres Besuches von Produktionsschulen auf das Nachholen von Schulabschlüssen und die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet.
- ❖ **2.843 Strafgefängene und Probanden der Bewährungshilfe** traten in ein berufliches Qualifizierungsprojekt ein. Die Projekte zielen darauf ab, die besonderen Zugangsprobleme zu mindern und so die Chancen für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.
- ❖ **Sieben Beratungseinrichtungen** des landesweiten Beratungsnetzwerks Demokratie und Toleranz wurden durch den ESF unterstützt. Durch die Projekte werden die zivilgesellschaftlichen Strukturen gestärkt und Opfer rechtsextremer Gewalt beraten.

### Prioritätsachse C – Schule, Übergänge zwischen Schule und Beruf, lebenslanges Lernen

- ❖ **Schulsozialarbeit** wurde an zahlreichen Schulen des Landes durch den ESF gefördert, um Schülerinnen und Schüler beim erfolgreichen Schulabschluss, bei der Ausbildungs- und Berufswahl und bei der Lösung von individuellen Problemen zu unterstützen.
- ❖ **3.345 Lehrkräfte** wurden in Weiterbildungsprojekten für berufliche Schulen bzw. zur Vorbereitung der Einführung des inklusiven Schulsystems erreicht. Davon nahmen 1.382 Lehrer/innen an längerfristigen Weiterbildungsmaßnahmen teil.

- ❖ **2.365 Schülerinnen und Schüler** von Förderschulen haben an einem zusätzlichen und freiwilligen 10. Schuljahr teilgenommen, um den Abschluss Berufsreife zu erwerben. Über 90% der Schülerinnen und Schüler sind beim Erwerb des Schulabschlusses erfolgreich gewesen.
- ❖ **15.643 Schülerinnen und Schüler** wurden mit mehrtägigen außerschulischen Projekten in ihrer Berufswahlkompetenz gestärkt.
- ❖ **1.696 junge Menschen** absolvierten mit Unterstützung aus dem ESF ein Freiwilliges Soziales oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr.
- ❖ **8.019 Auszubildende** profitierten von der ESF-Förderung von überbetrieblichen Lehrgängen im Handwerk und in der Landwirtschaft.
- ❖ **4.566 zukünftige Erzieherinnen und Erzieher** wurden bei ihrer vollzeitschulischen Berufsausbildung unterstützt. 70% der erreichten Personen schlossen ihre Ausbildung erfolgreich ab.

#### **Hinweis auf weitere Informationen**

Ausführliche Informationen zum ESF und zum Einsatz der anderen europäischen Fonds in Mecklenburg-Vorpommern finden sich unter folgender Internetadresse:

[http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds\\_mv/](http://www.europa-mv.de/foerderinstrumente/fonds_mv/)